

## Neustrukturierung der Studierendenvertretung

vom 16. Oktober 2024

Der Studentische Konvent hat nach § 46 Satz 1 HKE/GO folgenden Beschluss gefasst:

Die Anträge zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Kempten, zur Änderung der Satzung über die Verteilung der Stipendienzuschüsse und zur Änderung der Wahlordnung werden dem Senat der Hochschule Kempten zur Abstimmung übergeben.

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Hochschule Kempten wird angenommen.

Der Vorsitz darf in der Zusammenarbeit mit dem Kanzler der Hochschule über Neuformulierungen entscheiden, solange nicht der grundlegende Sinn geändert werden würde.

Die Erklärung lautet wie folgt:

Der Studentische Konvent soll neu strukturiert werden, indem aus gelebter Praxis Tatsachen werden. Dabei ist insbesondere die Abschaffung des Sprecherinnen- und Sprecherrats und die Vergrößerung des Vorstands wichtig.

Durch den neuen vierten Abschnitt der Grundordnung werden bedeutende Lücken geschlossen und Aufgaben eindeutig verteilt.

Die Umbenennung in „Studierendenparlament“ soll außerdem nach außen verdeutlichen, wie das beschlussfassende Organ der Studierendenvertretung arbeitet und bietet eine bessere sprachliche Einbeziehung von Studierenden.

Die Geschäftsordnung gibt dem Organ außerdem die Möglichkeit zur einfacheren Anpassung an neue Gegebenheiten ohne lange bürokratische Prozesse.

Die Anträge zu den Satzungen sind ergänzend zur Änderung der Grundordnung.

Kempten, 20. Oktober 2024



Daniel Terres  
Vorsitzender